Monatsübersicht
über Strafverfahren vor dem Amtsgericht

Anlage 13

5	1									
01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11
Satzart		A. Schlüsselzahl des Gerichts				B. Schlüsselzahl der Erhebungseinheit				

C. Berichtsmonat 501

D. Geschäftsentwicklung der über Zählkarten erfassten Strafverfahren

a) Bestand zu Beginn des Berichtsmonats 510

- Nur im Falle einer Berichtigung ausfüllen -
Als Bestand am Ende des Vormonats wurden gemeldet 515

b) Zahl der Neuzugänge im Berichtsmonat 520

c) Zahl der erledigten Verfahren
(= Zahl der beigefügten Zählkarten) 525

darunter:
Erledigungen durch Abgabe innerhalb des Gerichts *) .....

d) Bestand am Ende des Berichtsmonats 530

E. a) **Führung von Bewährungsaufsicht**

a) Bestand zu Beginn des Berichtsmonats 630

- Nur im Falle einer Berichtigung ausfüllen -
Als Bestand am Ende des Vormonats wurden gemeldet 635

b) Zahl der Neuzugänge im Berichtsmonat 640

c) Zahl der erledigten Verfahren 645

darunter durch Abgabe innerhalb des Gerichts 647

d) Bestand am Ende des Berichtsmonats 650

b) **Sonstiger Geschäftsanfall**

a) Anträge auf Erlass von Strafbefehlen (Cs) 670

b) Einzelne richterliche Anordnungen (Gs)

aa) richterliche Entscheidung über Haftanordnung, Haftfortdauer und Entlassung aus der Haft 675

bb) Anträge auf Anordnung von Maßnahmen der Gewinnabschöpfung 677

cc) sonstige richterliche Maßnahmen 680

c) Vollstreckungen in Jugendgerichtssachen (VRJs) - nur Strafsachen -

aa) Zahl der Vollstreckungssachen insgesamt 685

darunter:

bb) Zahl der Vollstreckungen von Jugendarrest, in denen der Jugendrichter als Vollzugsleiter (§ 85 Abs. 1, § 90 Abs. 2 Satz 2 JGG) tätig wurde 690

cc) Zahl der Vollstreckungen von Jugendstrafe oder freiheitsentziehenden Maßregeln, in denen der Jugendrichter als Vollstreckungsleiter (§ 85 Abs. 2, 4 JGG) tätig wurde 692

d) Rechtshilfeersuchen in Strafsachen an das Amtsgericht

aa) Zuständigkeit des Richters 695

bb) Zuständigkeit des Rechtspflegers 696

e) Rechtshilfeersuchen an die Geschäftsstelle 697

(Tag) (Name, Dienstbezeichnung)

*) Nur auszufüllen bei entsprechender Anweisung der Landesjustizverwaltung.